

Anlage 15 zur BV / 0978 / 2024

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 21 / 2024
Antragsteller: Benny Berger (natürliche Person)
Maßnahme: Recherche, Erstellung und Druck eines Buches
„800 Jahre Bitterfeld – 800 Wege nach Bitterfeld“

Beschreibung der Maßnahme:

Der als profiliertes Heimathistoriker ausgewiesene Benny Berger plant die Recherche, die Erstellung und den Druck einer Darstellung der Geschichte und Entwicklung des Ortes Bitterfeld unter Bezugnahme auf die Bedeutung für die Region sowie seiner historischen Leuchttürme (z.B. Amtssitz, Industriezentrum und Braunkohletagebau, Bernstein, Goitzsche, Festival OSTEN usw.), teilweise mit beispielhaften Darstellungen für die allgemeine Geschichtsforschung von frühen Jahrhunderten bis heute. Schwerpunkte sollen auch persönliche Schicksale und die Vita von Menschen bilden, die eine Verbindung zu Bitterfeld hatten oder haben.

Dieses Projekt soll im direkten Zusammenhang mit der 800-Jahr-Feier der Stadt in diesem Jahr stehen.

Frühere Projekte von Benny Berger waren die historischen Abrisse der Orte Beyersdorf (2011), Schrenz (2012), Juliushof (2014), Werben (2018) und Carlsfeld bei Brehna (2019), Quetzdölsdorf bei Zörbig (2022) und die Kirche Werben bei Zörbig sowie die Saftbahn zwischen Stumsdorf, Zörbig und Bitterfeld (2023).

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **5.540,00 EUR**
beantragte Fördersumme: 3.878,00 EUR

Kostengliederung:

Druckkosten Publikation: 4.740,00 EUR
Reisekosten für Recherche in Archiven (laut BRKG): 600,00 EUR
Sachkosten für Präsentation: 200,00 EUR
(Material: Papier, Porto, Patronen usw.)
beantragt Gesamtkosten: 5.540,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.
anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 5.540,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 30,00% = 1.662,00 EUR
Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: Ablehnung = 0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis: 70,00% = 3.878,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 3.878,00 EUR**
70,00% der Gesamtkosten 5.540,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 28.09.2023 i. V. m. d. Nachtrag 04.10.2023 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2024 beantragt und mit Bescheid vom 02.01.2024 bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.